

Bitte um Aushang gem. § 23 PBVG-GO



Richard Köhler

## Mehrleistungen aus Mitbesorgungen

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege!

Zur aktuellen Dienstanweisung “Mehrleistungen aus Mitbesorgungen” ist festzuhalten, dass dieser Weisung ein höchstgerichtliches Urteil zugrunde liegt.

Da die Mitbesorgungsregelung ein wesentlicher Bestandteil der Betriebsvereinbarung IST-Zeit aus dem Jahre 2012 ist, die nach wie vor Gültigkeit hat, habe ich eine rechtliche Überprüfung in Auftrag gegeben.

Ich werde dich auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

dein



Richard Köhler

Vorsitzender des Zentralausschusses